

Textliche Festsetzungen:

- 1) Innerhalb der festgesetzten Versorgungsfläche dürfen Wohnungen für notwendiges Betriebspersonal errichtet werden.
- 2) Auf den nicht für betriebstechnische Anlagen benötigten Flächen innerhalb der Versorgungsfläche sind zur Abschirmung der Anlage Anpflanzungen von Bäumen und Sträuchern vorzunehmen.

Kennzeichnung:

Unter den im Verfahrensgebiet liegenden Flächen geht der Bergbau um.